



Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)



19.12.22

- Pakt ÖGD
Allgemein

09.02.23

- Pakt ÖGD
Personalaufbau

07.03.23

- Pakt ÖGD
Digitalisierung



„Um die aktuellen Erfahrungen aus dieser Pandemie aufzugreifen sollen die Gesundheitsämter in ganz Deutschland personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden.“

- ▶ Der Beschluss wurde am 29.09.2020 von Bund und Ländern gefasst.
- ▶ Seit dem Jahr 2021 stellt der Bund mit dem Pakt für den ÖGD 4 Milliarden Euro zur Verfügung.
- ▶ Der Förderzeitraum ist auf sechs Jahre festgesetzt.
- ▶ Bund und Länder werden sich Mitte 2023 erneut zusammen setzen, um über das Jahr 2026 hinaus eine Fortführung der Finanzierung zu beraten.
- ▶ In Niedersachsen gibt es das Niedersächsische Gesetz zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NUGPöGD). Dieses Gesetz regelt die Verteilung und Verwendung der Mittel in Niedersachsen.



Personalaufbau

Digitalisierung

Steigerung der Attraktivität des ÖGD

Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherheit

Zukunftsfähige Strukturen



Eckdaten:

- ▶ Der Bund stellt den Ländern 3,1 Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung.
- ▶ Es werden zusätzlich 16 Millionen Euro zur personellen Verstärkung der Bundesbehörden verwendet.
- ▶ Es sollen mindestens 5000 Vollzeitstellen bzw. Vollzeiteinheiten (VZE) bis zum 31.12.2022 geschaffen werden.
- ▶ Der Personalaufwuchs soll auf allen Eben erfolgen.
- ▶ Gefördert wird Fach- und Verwaltungspersonal.

Niedersachsen:

- ▶ Der Bund stellt für Niedersachsen insgesamt 297,6 Millionen Euro zur Verfügung.
- ▶ Es sollen mindestens 480 VZE geschaffen werden (50 VZE bei den Landesbehörden und 430 VZE bei den Gesundheitsämtern).
- ▶ In Niedersachsen werden die Mittel auch für die Kampagne des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Höhe von insgesamt 3 Millionen Euro verwendet.
- ▶ Für die Bildungsinstitutionen des ÖGD wird ein Anteil in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro bereitgestellt.



- ▶ Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) 3,08 (2021)
- ▶ Förderung 401.510,00 € Euro (2021)
- ▶ Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) 7,16 (2022)
- ▶ Förderung ~~675.581,60 Euro (2022)~~ 680.042,89 Euro* (2022)

***Die Mittel für die Kampagne des ÖGD wurden nicht voll ausgeschöpft. Dadurch ergeben sich Veränderungen bei der Verteilung der Mittel und der Landkreis Aurich hat eine Nachzahlung Ende Dezember 2022 erhalten.**



▶ Rahmenbedingungen des Pakts

- In Niedersachsen gab bis Ende Dezember 2021 keine Verwaltungsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land (Regelung zur Verwendung der Mittel). Die Gesundheitsämter haben lediglich Hinweise durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erhalten.
- 1. Die zeitliche Anforderungen zur haushaltswirksamen Schaffung der neuen Stellen im Gesundheitsamt: Es mussten 3,08 VZE bis Ende 2021 und 7,16 VZE bis Ende 2022 geschaffen werden.
- 2. Die zeitliche Anforderungen zur Besetzung der neuen Stellen im Gesundheitsamt: Es mussten bisher 3,08 VZE bis Ende 2021 und 7,16 VZE bis Ende 2022 besetzt sein. Mittlerweile gibt es erleichterte Vorgaben zur Besetzung der Stellen. Es müssen 60 % bis 2023, 80 % bis 2024 und 100 % bis 2025 besetzt sein.
- 3. Die Stellen dürfen bisher auch nicht befristet werden. Jetzt dürfen diese Übergangsweise auch befristet werden, müssen aber ab 2025 entfristet werden, um auch in den Jahren 2025 und 2026 eine Förderung erhalten zu können.
- 4. Aufgrund der Messung des Personalaufwuchses am Ende des Jahres dürfen nicht besetzte Stellen nicht in den Stellenpool wandern.



- ▶ Amtsärztin
- ▶ Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
- ▶ Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
- ▶ Hygienekontrolleurin
- ▶ Hebamme
- ▶ Sozialarbeiterin
- ▶ Betreuungsbehörde – Sachbearbeiterin
- ▶ Digitalisierung – Sachbearbeiterin
- ▶ Verwaltung – Sachbearbeiterin
- ▶ Erhöhung von verschiedenen Stellenanteilen (Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten)

Stellenplan:

2019 = 45,2 VZE

2022 = 60,5 VZE

Insgesamt wurden 15,3 VZE geschaffen.



Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit

